

Bus geriet in Brand – Löschwasser gefror auf der Straße



Am Mittwochmorgen befand sich gegen 5.30 Uhr ein 54-jähriger Busfahrer auf der Werner Straße in Richtung Werne. In Höhe der Industriestraße wurde er von einem Verkehrsteilnehmer auf Funkenflug im Bereich des Hecks aufmerksam gemacht. Der Busfahrer fuhr mit seinem Fahrzeug, in dem sich keine Fahrgäste befanden, noch bis zur Haltestelle „Königstraße“ und bemerkte beim Verlassen des Busses ein Feuer aus dem Motorraum. Er verständigte daraufhin die Feuerwehr, die eine Ausbreitung der Flammen nicht mehr verhindern konnte.

Durch das Löschwasser bildete sich auf der Fahrbahn eine großflächige Eisschicht. Der Landesbetrieb Straße NRW koordinierte die nötigen Räum- und Streuarbeiten.

Derzeit (15 Uhr) dauern die Bergungsarbeiten des ausgebrannten Busses noch an und die Werner Straße ist weiterhin zwischen der Industriestraße und dem Hafenweg in beide Fahrtrichtungen gesperrt.

Der Sachschaden wird auf etwa 100 000 Euro geschätzt.

11. Februar ist 112-Tag: Europaweiter Draht zur schnellen Hilfe



Die 112 ist die Notrufnummer. Foto: Max Rolke – Kreis Unna

Die 112 ist europaweit der direkte Draht zu schneller Hilfe. Um die Notrufnummer noch bekannter zu machen, hat die Europäische Kommission den 11. Februar, passend zum Format des Datums (11.2.), zum „Europäischen Tag des Notrufs 112“ erklärt.

Die Bedeutung der 112 als europaweit einheitliche „richtige“ Nummer für Notfälle unterstreicht Thomas Heckmann, Leiter der Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Kreises Unna: „Schnelle Hilfe in Unglücks- und Notfällen rettet Leben. Dabei kann es im Ernstfall entscheidend sein, dass wertvolle Zeit nicht mit der Suche nach der Notrufnummer vergeudet wird.“

Richtiges Verhalten im Notfall

Wer über die 112 einen Notfall meldet, sollte vor allem Ruhe bewahren und dem Leitstellendisponenten die wichtigsten Informationen nennen. Eine Orientierung bieten dabei die so genannten „W-Fragen“, das heißt: Wo ist es passiert? Was genau ist passiert? Wie viele Verletzte und welche Arten von Verletzungen gibt es? Wichtig: Auf Rückfragen warten und auch antworten!

Außerdem gilt: „Legen Sie nicht auf, bevor die Leitstelle alle für den Einsatz wichtigen Fragen geklärt hat“, betont Thomas Heckmann. Die 112 kann aus dem Festnetz, vom öffentlichen Telefon oder Handy erreicht werden. Anrufer aus dem Handynetz werden automatisch mit der örtlich zuständigen Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst verbunden. PK | PKU

Diese schärferen Corona-

Regeln gelten ab Montag in NRW

Neue Kontaktbeschränkungen

Für **private Zusammenkünfte im öffentlichen Raum** gilt:

Angehörige eines Hausstandes dürfen sich mit **maximal einer weiteren Person eines anderen Hausstandes** treffen.

Die weitere Person kann von **betreuungsbedürftigen Kindern** aus dem eigenen Hausstand begleitet werden.

Leben die Eltern getrennt, darf auch der **getrennt lebende Elternteil** mit seinen betreuungsbedürftigen Kindern zusammentreffen.



GILT VOM
11.-31. JANUAR

Neben den bislang gültigen Lockdown-Regelungen gelten ab Montag, 11. Januar 2021, folgende Bestimmungen:

Kontakte

Treffen im öffentlichen Raum sind nur zwischen Angehörigen eines Hausstands sowie einer weiteren Person zulässig. Diese Person kann von betreuungsbedürftigen Kindern aus ihrem Hausstand begleitet werden; im Rahmen der Wahrnehmung von Umgangsrechten kann auch der getrennt lebende Elternteil von den betreuungsbedürftigen Kindern begleitet werden.

Bildungsangebote

Bei Bildungsangeboten an Hochschulen und anderen staatlichen und nichtstaatlichen außerschulischen Bildungseinrichtungen bleiben Präsenzveranstaltungen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen durch besondere Anordnungen oder behördliche

Ausnahmegenehmigungen sind nur zulässig, wenn Bildungsangebote eine besondere Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Polizei und Feuerwehren, der medizinischen Versorgung oder Pandemiebewältigung haben und die Bildungseinrichtungen über ausreichende Hygienekonzepte verfügen. Ausnahmen sind auch möglich, wenn die Angebote nicht ohne schwere Nachteile (Versäumen von Prüfungen, Verlust von Ausbildungsfinanzierungen und so weiter) für die Teilnehmer entweder ohne Präsenz durchgeführt oder auf einen Zeitpunkt nach dem Lockdown verschoben werden können.

Praktische Ausbildungsabschnitte im Rahmen der beruflichen Ausbildung sind nur unter Berücksichtigung der Vorgaben für die jeweilige Branche oder den jeweiligen Beruf zulässig. Es müssen also die Hygienevorgaben für den Einsatzort bzw. Ausbildungsbetrieb beachtet werden.

In Bibliotheken und Archiven ist künftig die Abholung und Auslieferung bestellter Medien sowie deren Rückgabe zulässig.

Maßgaben für Schulen und den Betreuungsbereich von Kinder und Jugendlichen sind gesondert in der Coronabetreuungsverordnung geregelt.

Fahrschulen

Der Betrieb von Fahrschulen ist weiterhin nur für berufsbezogene Ausbildungen zulässig und ansonsten untersagt. Eine Ausnahme gilt für Fahrschüler, die bereits mehr als die Hälfte der verpflichtenden Ausbildungsstunden absolviert haben. Diese dürfen ihre Ausbildung einschließlich der Prüfung abschließen. Beim praktischen Fahrunterricht besteht künftig die Pflicht, eine Maske mit FFP2-Schutzstandard zu tragen.

Mensen und Kantinen

Der Betrieb von Mensen und Kantinen ist untersagt. Sie dürfen nur noch ausnahmsweise betrieben werden, wenn sonst die Arbeitsabläufe bzw. ein nach dieser Verordnung noch zulässiger

Bildungsbetrieb nicht aufrechterhalten werden könnten.

Home-Office

Die Landesregierung richtet zudem einen dringenden Appell an Arbeitgeber, dort, wo es möglich ist, Home-Office-Lösungen zu nutzen beziehungsweise diese zu ermöglichen.

Besondere Maßnahmen für Kommunen mit einer Inzidenz über 200

Die in den Bund-Länder-Beratungen festgelegten Beschränkungen für Kreise und kreisfreie Städte mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner (Begrenzung von Freizeitaktivitäten auf einen 15-Kilometer-Radius um den Wohnort) werden für die betroffenen Kommunen im Rahmen der bestehenden Hotspot-Strategie geregelt.

Die Coronaschutzverordnung gilt bis zum 31. Januar 2021.

Die bereits angekündigten Regelungen für Schulen und Kitas (<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-auch-unsere-schulen-muessen-einen-beitrag-zur-eindaemmung-der>) sind durch eine Änderung der Coronabetreuungsverordnung rechtlich umgesetzt worden.

150 Holzpaletten in Flammen: Kriminalpolizei ermittelt nach Brand auf Firmengelände in Rünthe



Rund 150 Holzpaletten standen Sonntag nach auf einem Firmengelände an der Industriestraße in Rünthe in Flammen. Foto: Feuerwehr Werne

Nach einem Brand in Bergkamen am Sonntagabend hat die Kriminalpolizei die Ermittlungen aufgenommen. Aus bislang noch ungeklärter Ursache haben gegen 23.00 Uhr auf dem Gelände einer Firma für Bäckereitechnik an der Industriestraße im Stadtteil Rünthe etwa 150 Holzpaletten gebrannt. Das Feuer griff auf das Dach eines Gebäudes auf dem Areal über.

Nach den erfolgreichen Löscharbeiten der Feuerwehr hat die Polizei den Brandort beschlagnahmt. Im Einsatz waren hier mehrere Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen. Unterstützt wurden sie von der Feuerwehr Werne, die mit ihrer Drehleiter vor Ort war. Der Sachschaden beläuft sich nach Angaben der Polizei auf rund 80 000 Euro.

Nachbarstadt Kamen verschärft Coronaregeln: Ab sofort Maskenpflicht in der Innenstadt



Bis auf Widerruf ist mit Wirkung vom 03.12.2020 im Freien an nachfolgend bezeichneten Orten im Stadtgebiet Kamen in der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr verpflichtend eine Alltagsmaske (textile MundNase-Bedeckung, Schal, Tuch oder eine gleich wirksame Abdeckung von Mund und Nase aus anderen Stoffen) zu tragen:

Bereich der Fußgängerzone in der Innenstadt:

Adenauerstraße 2-16 und Kämerstraße 14 (Brumberg)

Kampstraße 4-6 (bis Nordstraße 8), 8 (südl. Bereich) und 21-23

Markt 15-24

Marktstraße 1-7
Weerenstraße 1-2
Weststraße 1-23 und 64-90
Willy-Brandt-Platz 1-16
Sparkassenplatz 1

Die Pflicht zum Tragen der Alltagsmaske gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt, Kräfte von Sicherheitsbehörden, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz in Einsatzsituationen sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können; die medizinischen Gründe sind durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Die Alltagsmaske kann vorübergehend abgelegt werden, wenn das zur Ermöglichung einer Dienstleistung oder ärztlichen Behandlung, auf behördliche oder richterliche Anordnung oder aus anderen Gründen (z. B. Vortragstätigkeit, Redebeiträge mit Mindestabstand zu anderen Personen bei zulässigen Veranstaltungen und so weiter, Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen, zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken) erforderlich ist.

**Wir in Weddinghofen:
Weihnachtsbaum auf dem Ernst-
Fluß-Platz**



Bei vielen Dingen müssen wir uns in diesem Jahr in Verzicht üben, wie auch auf unseren schönen Weihnachtsmarkt in Weddinghofen. „Als Lichtblick haben wir uns dazu entschieden, auf dem Ernst-Fluß-Platz einen Weihnachtsbaum aufzustellen, um einen Ort der Besinnlichkeit zu erschaffen“, berichtet der Verein „Wir in Weddinghofen“

„Wir in Weddinghofen“ haben dort, in Zusammenarbeit mit der Stadt Bergkamen und der Freiwilligen Feuerwehr Weddinghofen, einen schönen Tannenbaum aufgestellt. Der Tannenbaum, soll als schönes Ziel, zu einem Adventsspaziergang einladen.

Die vier Kindergärten in Weddinghofen werden einen Teil des Baumes kreativ gestalten und wer möchte kann im Zeichen des Zusammenhalts Christbaumschmuck anbringen und/oder einen Pottstein niederlegen.

PS: Wer möchte, kann in der St. Barbara Apotheke, kostenlos

einen Stein zum kreativen Gestalten erhalten.

Trunkenheitsfahrt einer 24-Jährigen endete auf dem Hellweg an einem Baum



Foto: Feuerwehr Bergkamen

Am frühen Sonntagmorgen fuhr gegen 03:25 Uhr eine 24-jährige Bergkamenerin mit ihrem Pkw auf der Straße Hellweg in Richtung Ostenhellweg. Auf trockener Fahrbahn kam die Pkw-Führerin in der 30er Zone nach rechts von der Fahrbahn ab und prallte ungebremst gegen einen Baum.

Hierbei verletzte sich die Frau und musste mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus zur medizinischen Versorgung

gebracht werden. Bei der Unfallaufnahme wurde Alkoholgeruch bei der Fahrzeugführerin durch die aufnehmenden Beamten festgestellt. Eine Blutprobe wurde angeordnet und ein Strafverfahren eingeleitet. Das Fahrzeug war nicht mehr fahrbereit und musste durch ein Abschleppunternehmen geborgen werden. Seitens der Feuerwehr wurde die Einsatzstelle abgesichert sowie der Brandschutz sichergestellt.

Sachdienliche Hinweise zum Unfallgeschehen nimmt die Polizei in Kamen unter der Rufnummer 02307-921-3220 oder 02303-921-0 entgegen. /CP

25-Jährige bei einem Verkehrsunfall auf der Werner Straße schwer verletzt



Bei einem Unfall auf der Werner Straße wurde eine 25-jährige Bergkamenerin am Freitagabend schwer verletzt. Foto: Feuerwehr Bergkamen

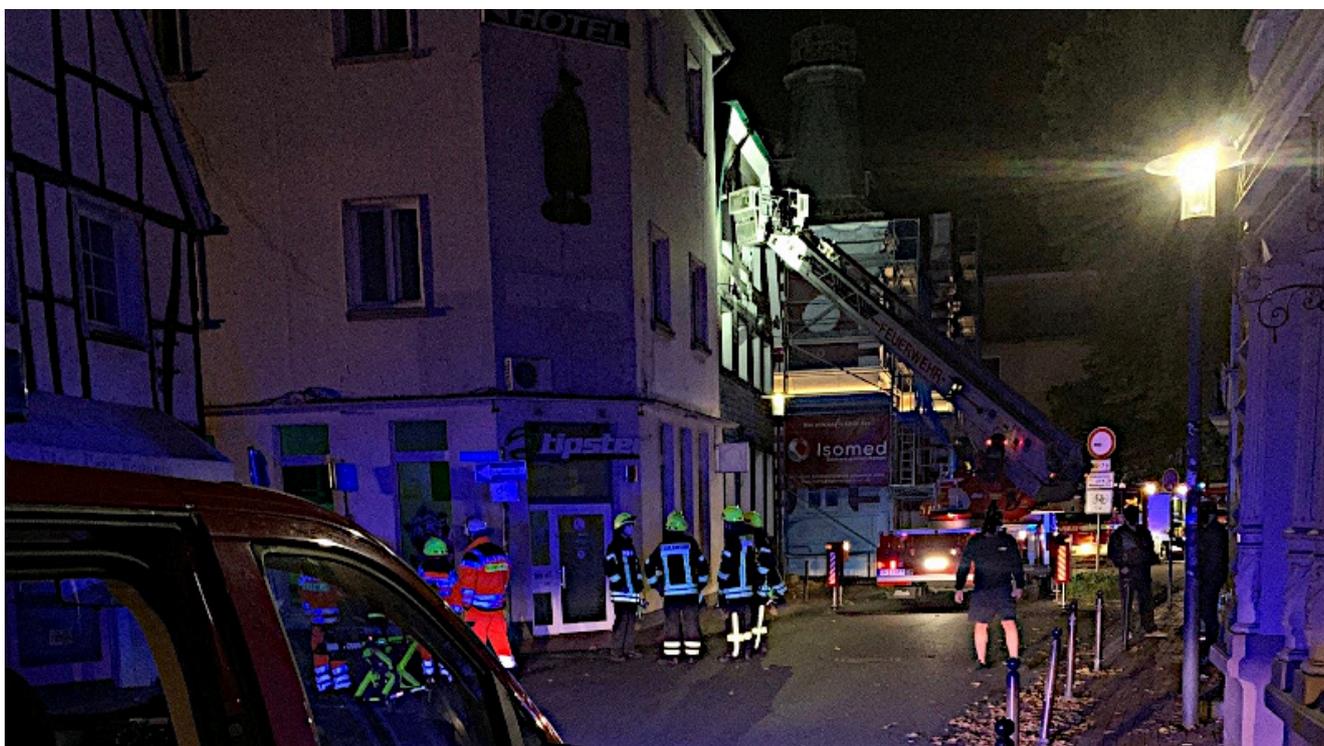
Schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt wurde eine 25-jährige Bergkamenerin bei einem Verkehrsunfall am Freitagabend gegen 20.25 Uhr auf der Werner Straße in Bergkamen.

Die junge Frau fuhr mit ihrem schwarzen 1er- BMW in Richtung Werne. In Höhe des Hauses Werner Straße 115 musste eine 48jährige aus Hamm, die sich vor dem BMW befand, ihren Renault Clio wegen eines Busses abbremsen. Den Vorgang bemerkte die BMW-Fahrerin zu spät und fuhr auf den Renault auf. Beide Airbags wurden ausgelöst. Bei der Kollision zog sie sich Verletzungen zu, die Erstversorgung vor Ort gewährleistete ein Notarzt, die Feuerwehr klemmte die Batterie des BMW ab, um weitere Gefahren auszuschließen.

Im Anschluss an die Erstversorgung wurde sie einem Krankenhaus

zugeführt. Die Insassen im Clio, neben der Fahrerin noch eine 26-jährige und ein 9-jähriger, beide aus Hamm, blieben unverletzt. Während der Rettungsmaßnahmen und der Unfallaufnahme war die Werner Straße bis 21.30 h komplett gesperrt.

Festgenommen: Dringender Tatverdacht gegen 43-jährigen Bergkamen wegen schwerer Brandstiftung



Brand eines ehemaligen Hotels in der Kamener Innenstadt in der Nacht zu Montag. Foto: Feuerwehr Kamen

Ein Brand in einer Abstellkammer eines Hotels in der Straße Am Geist in Kamen hat am frühen Montagmorgen (05.10.2020) gegen

03.50 Uhr einen Einsatz von Feuerwehr und Polizei ausgelöst.

Durch das Abbrennen von Unrat in der Abstellkammer entstand eine erhebliche Rußbildung. Einsatzkräfte der Feuerwehr löschten den Brandherd. Das Hotel wird als Wohngebäude genutzt. Die Bewohner hatten das Gebäude bereits vor Eintreffen der Feuerwehr unverletzt verlassen können.

Laut Zeugenaussagen wurde gegen 03.00 Uhr eine männliche Person im Hotel beobachtet, die an sämtlichen Türen rüttelte und die nicht Gast der Unterkunft war. Diese männliche Person kehrte während des Einsatzes an den Tatort zurück – ein Zeuge erkannte ihn wieder. Die Polizei nahm den Beschuldigten, einen 43-jährigen Bergkamener, vorläufig festgenommen und brachten ihn zur Wache Kamen. Der Mann steht im dringenden Tatverdacht der schweren Brandstiftung. Gegen ihn wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Es entstand ein Sachschaden von rund 80.000 Euro. Die Ermittlungen dauern an.

Brandstiftung in der ehemaligen Heideschule am Samstagnachmittag: Polizei sucht Zeugen

Am Samstag wurde gegen 16.35 Uhr ein Brand bei der Rettungsleitstelle gemeldet, in Bergkamen, ehemalige Hellwegschule/Heideschule. Das Gebäude wird derzeit nicht genutzt und steht leer. Bei Eintreffen von Polizei und Feuerwehr waren die Räumlichkeiten stark verqualmt. Zwei verschiedene Brandherde im Gebäude wurden durch die Feuerwehr erfolgreich gelöscht. Es entstand Sachschaden. Der Brandort

wurde durch die Polizei vorläufig beschlagnahmt. Nach ersten Ermittlungen ist von Brandstiftung auszugehen.

Sachdienliche Hinweise nimmt die Polizei in Kamen/Bergkamen unter der Rufnummer 02303-921-3220 oder unter der Rufnummer 02303-921-0 entgegen. /CP

Unwetter im Nordkreis: Mehr als 140 Einsätze



Die Feuerwehr Werne am Sonntag im Unwettereinsatz. Fotos: Feuerwehr Werne

Gewitter und Starkregen haben am Sonntagabend, 9. August, im Nordkreis für zahlreiche Überflutungen gesorgt: Kreisweit, berichtet Kreisbrandmeister Thomas Heckmann, wurden die Feuerwehren ab 17.30 Uhr zu mehr als 140 Einsätzen gerufen. Selm war besonders stark von dem Unwetter betroffen.

Bereits am Nachmittag hatte der Deutsche Wetterdienst vor heranziehenden Unwettern gewarnt. Besonders stark traf es dann Selm mit allein 110 Einsätzen: In der nördlichsten Stadt des Kreises waren unter anderem unzählige Keller überflutet. Die Feuerwehr aus Lünen unterstützte die fast 100 Selmer Einsatzkräfte mit weiteren 30 Leuten.



Nicht nur vor Ort mussten viele mit anpacken, um die Lage zu bewältigen. „Wir haben die Leitstelle auf knapp 20 Kolleginnen und Kollegen aufgestockt“, erklärt Kreisbrandmeister Thomas Heckmann. Hier gingen die zahlreichen Notrufe ein.

Informationen auch über Warn-App NINA

Die Warn-App NINA warnte vor dem Unwetter. NINA ist die Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes, mit der sich alle Interessierten Warnmeldungen direkt aufs Smartphone schicken lassen können. Die App kann kostenfrei heruntergeladen werden. Weitere Informationen gibt es auch unter: www.bbk.bund.de/nina. PK | PKU